

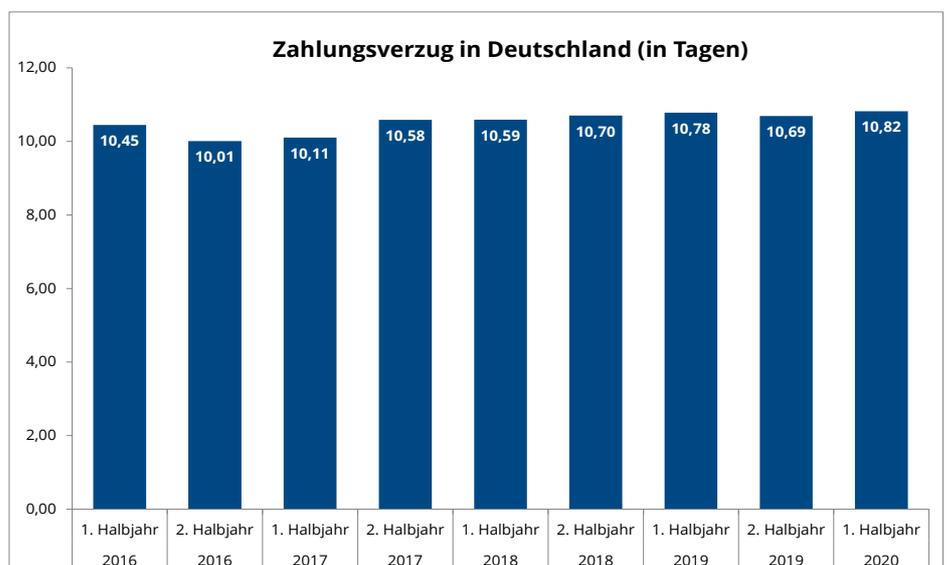
Creditreform Zahlungsindikator Deutschland Sommer 2020

Risiken für Lieferanten und Kreditgeber steigen

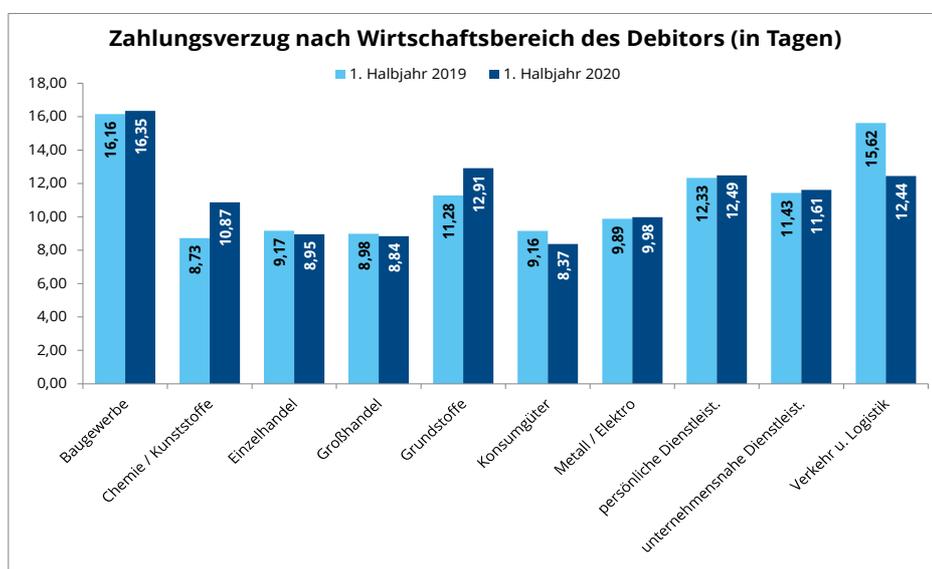
ANALYSE DES ZAHLUNGS- VERHALTENS

- Zahlungsverzögerungen nehmen im 1. Halbjahr 2020 zu
- Forderungslaufzeiten weiter hoch (43 Tage) – Steigerungen vor allem bei industrienahen Kunden und Großkunden
- Rechnungen, die verspätet bezahlt wurden, haben einen höheren Wert als in den Vorjahren (+ 23 Prozent im Vergleich zum 1. Halbjahr 2016)
- Geschäfte mit der Unternehmergesellschaft (UG) weiter riskant

Die Corona-Wirtschaftskrise beeinträchtigt zunehmend auch das Zahlungsverhalten in Deutschland. Kreditgeber und Gläubiger verzeichneten in den zurückliegenden Monaten im B2B-Geschäft eine Verschlechterung der Zahlungsweise. Vermehrt mussten Zahlungsverzögerungen hingenommen werden. So lag die durchschnittliche Verzugsdauer der untersuchten 3,5 Mio. Rechnungsbelege im 1. Halbjahr 2020 bei 10,82 Tagen (+ 0,13 Tage im Vergleich zum 2. Halbjahr 2019). Dabei dürften die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Basis dieser Analyse messbar erst ab März ins Gewicht fallen. Insgesamt hat die Krise einen spürbaren Druck auf die Liquidität erzeugt. Ein Anstieg der Zahlungsverzögerungen durch Engpässe beim Kunden bedeuten höhere Ausfallrisiken für die Erbringer von Leistungen und Kreditgeber. Damit droht eine Kettenreaktion insbesondere in stark verflochtenen Wirtschaftsbereichen bis hin zu vermehrten Insolvenzanmeldungen. Industrie und Exportbranchen hat die Krise unmittelbar getroffen. Damit lassen sich insbesondere hier negative Auswirkungen auf das Zahlungsverhalten feststellen.

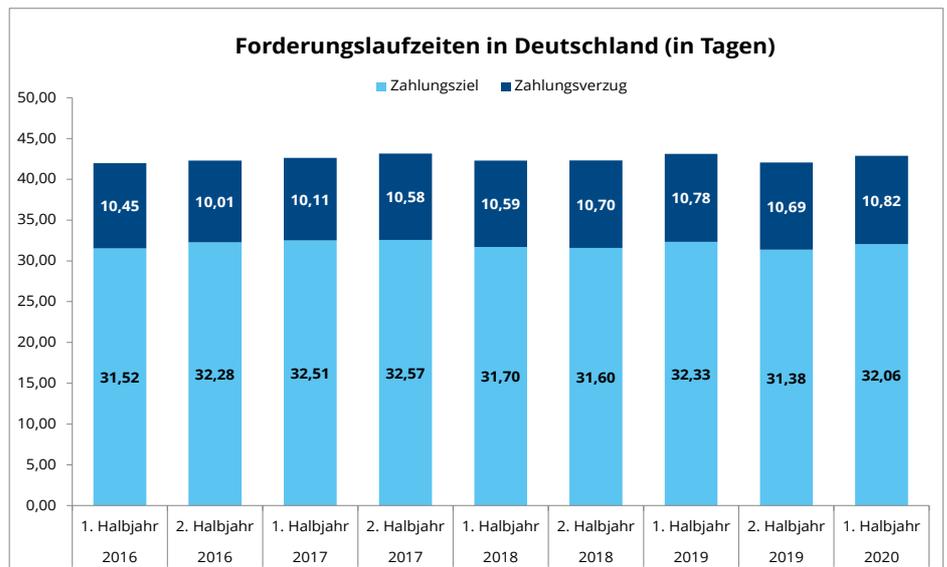


Deutlich gestiegen ist der Zahlungsverzug von Debitoren aus den Bereichen Chemie/Kunststoffe und Grundstoffe. Unternehmen aus diesen Branchen zahlten im Durchschnitt 2,14 bzw. 1,63 Tage später als im 1. Halbjahr 2019. Mit 10,87 bzw. 12,91 Tagen lag der Zahlungsverzug für die Kreditgeber in beiden Branchen über dem Durchschnitt aller Wirtschaftsbereiche. Eine spürbar kürzere Verzugsdauer war dagegen bei Geschäften mit der Verkehrs- und Logistikbranche (- 3,18 Tage) und den Konsumgüterherstellern (- 0,79 Tage) festzustellen. Am längsten sind die Zahlungsverzögerungen weiterhin für die Gläubiger von Baubetrieben (Überfälligkeit: 16,35 Tage). Hierbei war ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verzeichnen (+ 0,19 Tage). Am geringsten belastete das Zahlungsverhalten der Konsumgüterhersteller die Gläubiger (Zahlungsverzug: 8,37 Tage), gefolgt vom Großhandel (8,84 Tage).



Forderungslaufzeiten

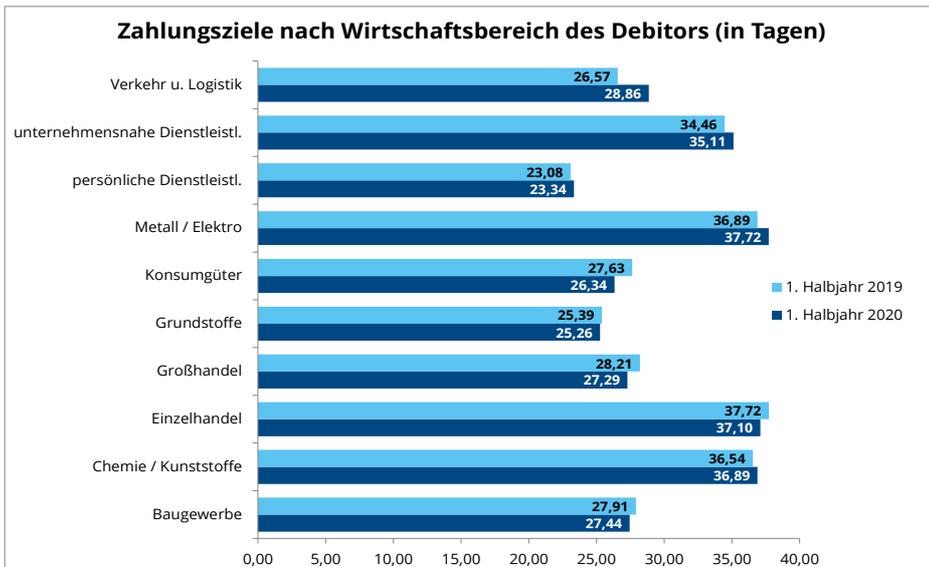
Die durchschnittliche Forderungslaufzeit lag in den Monaten Januar bis Juni 2020 leicht unter dem Wert des Vorjahreszeitraum (- 0,23 Tage) – Kreditgeber mussten also nicht so lange auf ihr Geld warten. So betrug die durchschnittliche Außenstandsdauer für offene Forderungen im 1. Halbjahr 2020 laut Creditreform Debitorenregister Deutschland (DRD) 42,88 Tage (1. Halbjahr 2019: 43,11 Tage). Dabei war insbesondere die Kürzung der Zahlungsziele durch die Lieferanten von 32,33 auf 32,06 Tage für die Entwicklung verantwortlich. Dadurch wurde die Zunahme beim Zahlungsverzug mehr als kompensiert. Kürzere Forderungslaufzeiten waren insbesondere bei Geschäften mit dem Großhandel, mit Verkehrs- und Logistikfirmen sowie mit dem Einzelhandel zu verzeichnen. Erhöht haben sich die Forderungslaufzeiten für Gläubiger hingegen bei Transaktionen mit der Chemie- und der Grundstoffbranche, gefolgt vom Elektro-/Metallgewerbe.



Zahlungsziele

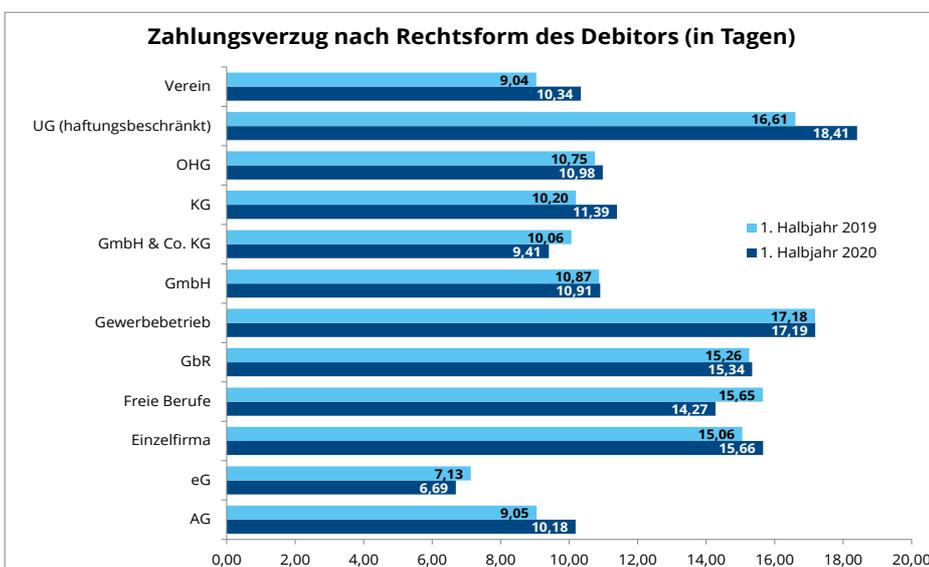
Die Zahlungsziele der Lieferanten entwickelten sich zuletzt uneinheitlich. So wurden im 1. Halbjahr 2020 mit durchschnittlich 32,06 Tagen kürzere Zahlungsziele gewährt als im Vergleichszeitraum 2019 (32,33 Tage). Hierin drückt sich das gestiegene Sicherheitsbedürfnis der Kreditgeber aus. Gekappt wurden die Zahlungsziele zuletzt insbesondere für Debitoren aus den Wirtschaftsbereichen Großhandel und Konsumgüter. Gleichzeitig kamen Unternehmen aus dem Verkehrs- und Logistiksektor sowie der Metall- und Elektrobranche in den Genuss längerer Zahlungsziele.

Die gewährten Zahlungsziele in den zehn untersuchten Wirtschaftsbereichen schwankten im 1. Halbjahr 2020 zwischen 37,72 Tagen für Metall- und Elektrobetriebe und 23,34 Tagen für Dienstleister für den privaten Bedarf. Überdurchschnittlich lange Zahlungsziele erhalten auch die Einzelhandelsunternehmen (37,10 Tage), während Baufirmen (27,44 Tage) rund 10 Tage weniger Zeit zum Bezahlen ihrer Rechnungen bekommen.

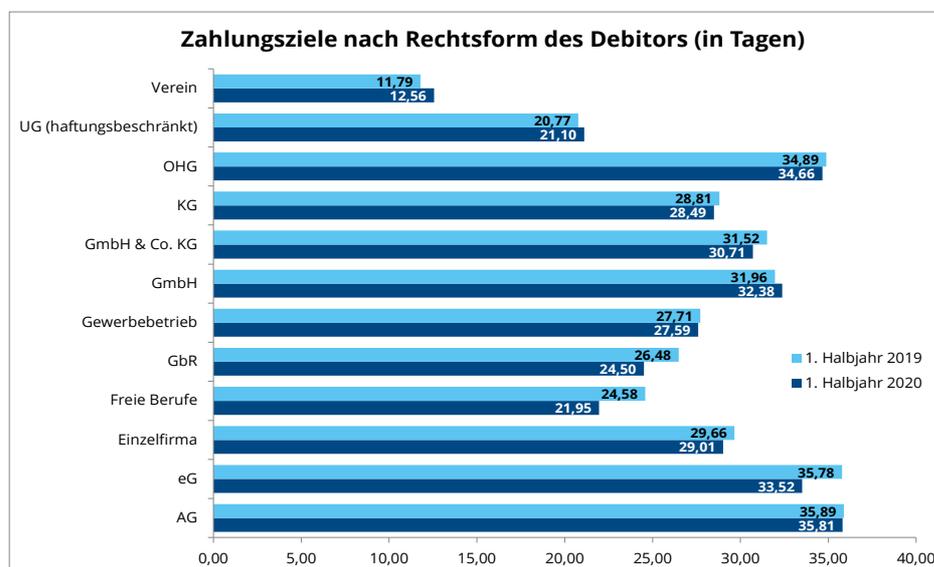


Zahlungsweise nach Rechtsform

Spürbar erhöht hat sich der Zahlungsverzug zuletzt von Unternehmen der Rechtsformen UG haftungsbeschränkt (+ 1,80 Tage), Verein (+ 1,30 Tage), KG (+ 1,19 Tage) und AG (+ 1,13 Tage). Mit ihrer Zahlungsweise haben diese Unternehmen ihre Gläubiger stärker belastet. Gegen den Trend zurückgegangen ist die Verzugsdauer hingegen bei Debitoren aus den Freien Berufen (- 1,38 Tage), der GmbH & Co. KG (- 0,65 Tage) sowie auch der Genossenschaft (- 0,44 Tage). Insgesamt machten die Gläubiger der Unternehmersgesellschaft eher schlechte Zahlungserfahrungen. Der Zahlungsverzug betrug hier im ersten Halbjahr 2020 18,41 Tage. Kleine Einzelunternehmen und Gewerbebetriebe verursachten eine durchschnittliche Verspätung von 15,66 bzw. 17,19 Tagen. Bei der Genossenschaft (6,69 Tage) waren die Verzögerungen dagegen deutlich geringer.



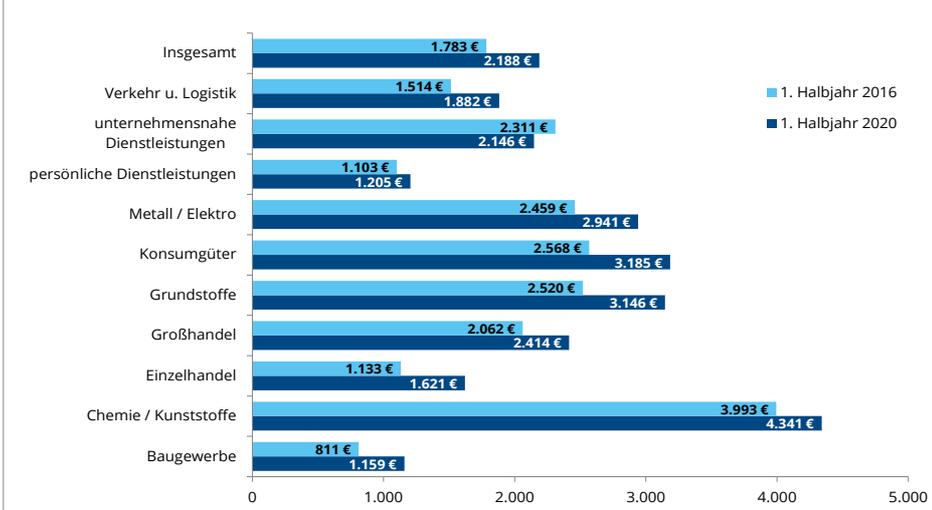
Die längsten Zahlungsziele werden Unternehmen der Rechtsformen AG (35,81 Tage), OHG (34,66 Tage) und Genossenschaft (33,52 Tage) gewährt. Ausgeweitet wurden die Zahlungsfristen im Vergleich zum Vorjahrszeitraum aber nur für die Rechtsformen GmbH, UG und Verein. In den meisten Fällen wurden die Kreditgeber vorsichtiger und die Zahlungsziele sind gekürzt worden.



Forderungsvolumen

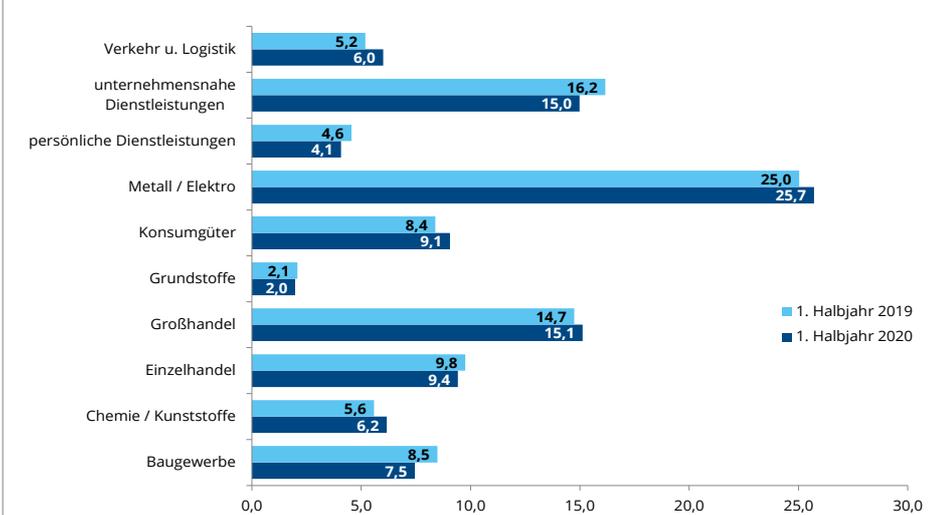
Der durchschnittliche Betrag von verspätet bezahlten Rechnungen im B2B-Geschäft erhöhte sich in den zurückliegenden Monaten weiter. Im 1. Halbjahr 2020 lag er bei 2.188 Euro (1. Halbjahr 2019: 2.076 Euro). Seit 2016 stieg der Wert einer überfälligen Rechnung deutlich um rund 23 Prozent bzw. um gut 400 Euro. Insbesondere bei Geschäften mit dem Baugewerbe (+ 42,9 Prozent; + 348 Euro) und dem Einzelhandel (+ 43,1 Prozent; + 488 Euro) war seitdem ein starker prozentualer Anstieg der Rechnungswerte zu verzeichnen. Für die Gläubiger und Kreditgeber bedeuten diese Entwicklungen erhöhte Risiken für den Fall, dass Forderungen ausfallen sollten. Da im Durchschnitt pro Debitor 11,5 Rechnungen überfällig blieben (1. Halbjahr 2020), lag die risikobehaftete Forderungssumme sogar bei rund 25.000 Euro.

Wert überfälliger Rechnungsbelege nach Wirtschaftsbereichen



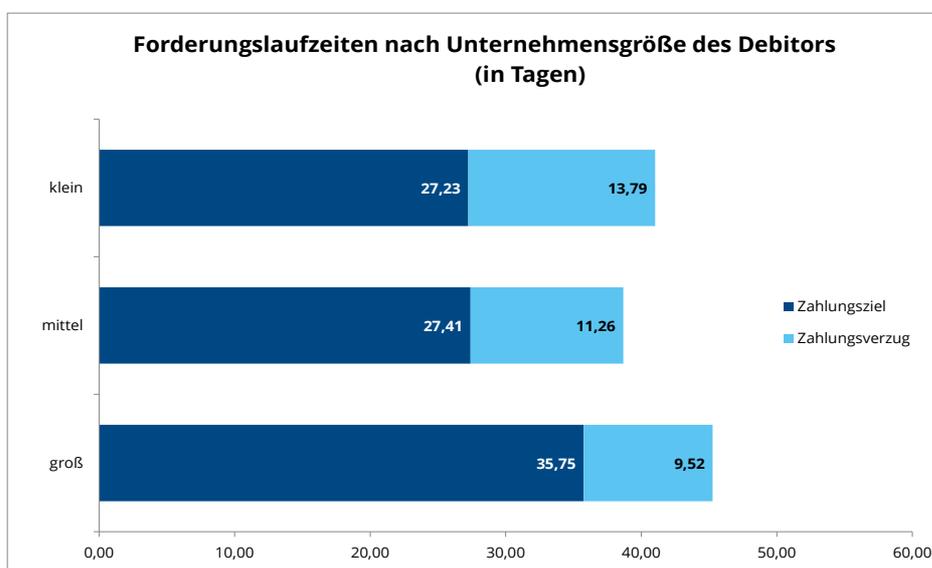
Der gesamte Forderungsbestand in Deutschland (auf Basis verspätet bezahlter Rechnungen) verteilt sich folgendermaßen auf die Wirtschaftsbereiche: Metall- und Elektrounternehmen hatten mit gut einem Viertel (25,7 Prozent) den größten Anteil, gefolgt vom Großhandel (15,1 Prozent) und den Unternehmensdienstleistern (15,0 Prozent). Die große Bedeutung dieser Branchen für das Forderungsmanagement der Kreditgeber wird u. a. durch die hohen durchschnittlichen Rechnungswerte bei Geschäften mit diesen Branchen bzw. durch eine hohe Zahl überfälliger Belege pro Debitor verursacht. Beispielsweise entstehen pro Debitor aus der Metall- und Elektrobranche rund 21 offene Rechnungen, bei jedem Kunden aus dem Großhandel sind es im Durchschnitt 17. Größer geworden ist zuletzt u. a. der Anteil des Verkehrs- und Logistiksektors (von 5,2 auf 6,0 Prozent) sowie der Anteil der Chemie- und Kunststoffbranche (von 5,6 auf 6,2 Prozent), während der Anteil des Baugewerbes auf 7,5 Prozent des gesamten Forderungsbestandes zurückging (1. Halbjahr 2019: 8,5 Prozent).

Forderungsvolumen nach Wirtschaftsbereichen (Verteilung in %)

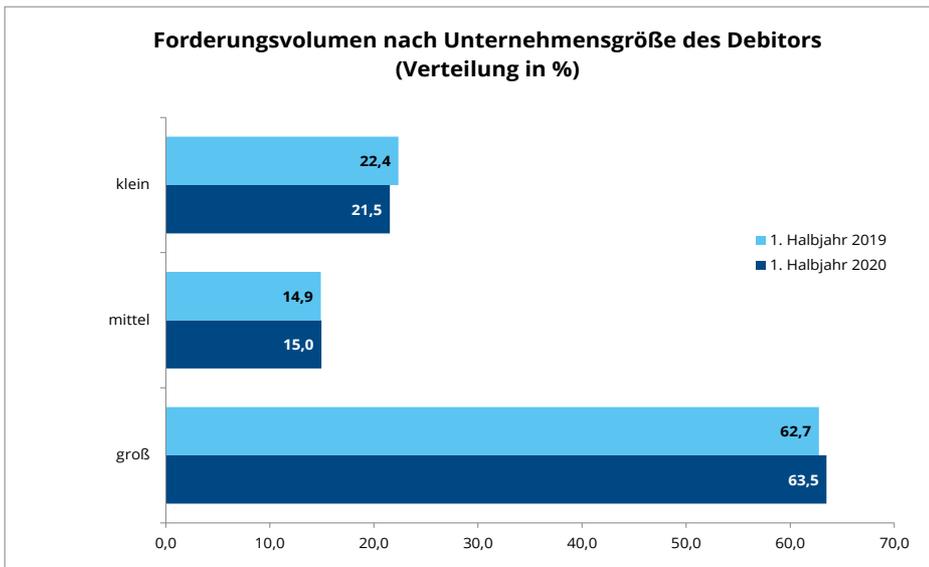


Zahlungsverzug nach Unternehmensgröße

Die vereinbarten Zahlungsfristen bei Geschäften mit Großkunden (mehr als 250 Arbeitnehmer) betrugen im 1. Halbjahr 2020 35,75 Tage; ein deutlicher Anstieg gegenüber dem 1. Halbjahr 2019 (34,81 Tage). Gläubiger und Kreditgeber solcher Großunternehmen mussten zwar einen geringeren Zahlungsverzug von nun 9,52 Tagen hinnehmen (1. Halbjahr 2019: 9,79 Tage), die gesamte Forderungslaufzeit stieg aber auf 45,27 Tage (1. Halbjahr 2019: 44,60 Tage). Kleinere Firmenkunden (bis 50 Arbeitnehmer) verursachten eine Forderungslaufzeit von zuletzt 41,02 Tagen (1. Halbjahr 2019: 41,14 Tage). Dabei war eine gestiegene Verzugsdauer von nunmehr 13,79 Tagen zu verzeichnen (+ 0,26 Tage), während die Zahlungsziele für Kleinunternehmen von 27,60 auf 27,23 Tage gekürzt wurden.



Den Löwenanteil am Forderungsbestand in Deutschland (63,5 Prozent) verursachten im 1. Halbjahr 2020 Großunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten, obwohl lediglich 8,8 Prozent aller Debitoren in der Auswertung in diese Größenklasse fallen und die überwiegende Mehrheit der Debitoren (76,0 Prozent) dem Segment der Kleinunternehmen angehört. Das verdeutlicht die Abhängigkeit des Forderungsmanagements der Kreditgeber von wenigen Großkunden. Entscheidend für diesen Effekt sind die vergleichsweise hohen durchschnittlichen Rechnungswerte bei Geschäften mit Großunternehmen (1. Halbjahr 2020: 3.135 Euro) sowie deren Wirtschaftsaktivität, die mit einer hohen Zahl an Geschäftstransaktionen einhergeht.



Datenbasis Debitorenregister Deutschland

- Zu rund 906.000 Firmen aus 1.157 Branchen liegen Zahlungsinformationen im Debitorenregister Deutschland (DRD) vor.
- Das gesamte Belegvolumen beträgt rund 63 Mrd. Euro.
- Monatlich gibt es 7,6 Millionen neue Zahlungsinformationen.
- In die aktuelle Auswertung wurden rd. 3,5 Mio. überfällige Belege mit einem wertmäßigen Volumen von 7,4 Mrd. Euro einbezogen.
- Die Auswertungen zum Zahlungsverhalten beruhen auf überfälligen, aber ausgeglichenen Belegen.

Handelsgesetzbuch § 267 Umschreibung der Größenklassen

- (1) Kleine Kapitalgesellschaften sind solche, die mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten:
1. 6.000.000 Euro Bilanzsumme.
 2. 12.000.000 Euro Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag.
 3. Im Jahresdurchschnitt fünfzig Arbeitnehmer.
- (2) Mittelgroße Kapitalgesellschaften sind solche, die mindestens zwei der drei in Absatz 1 bezeichneten Merkmale überschreiten und jeweils mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten:
1. 20.000.000 Euro Bilanzsumme.
 2. 40.000.000 Euro Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag.
 3. Im Jahresdurchschnitt zweihundertfünfzig Arbeitnehmer.
- (3) Große Kapitalgesellschaften sind solche, die mindestens zwei der drei in Absatz 2 bezeichneten Merkmale überschreiten. Eine Kapitalgesellschaft im Sinn des § 264d gilt stets als große.

ANSPRECHPARTNER:

Patrik-Ludwig Hantzsch
Leitung Wirtschaftsforschung
Tel.: 02131/109-172

E-Mail: p.hantzsch@verband.creditreform.de

Janine Stappen
Abteilungsleitung DRD
Tel.: 02131/109-5105

E-Mail: j.stappen@verband.creditreform.de

Neuss, 10. August 2020